

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## MAT[CH]move Abonnement

### 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (Kunde) sowie der Schweizerischen Post (Post) für die Nutzung der Dienstleistung MAT[CH]move Abonnement.
- 1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil des Vertrages und liegen diesem bei. Der Kunde akzeptiert die AGB mit der Unterschrift des Vertrages.
- 1.3 Allfällige AGB des Kunden sind ausdrücklich wegbedungen.

### 2 Leistungen der Post

- 2.1 Die Post stellt dem Kunden monatlich oder gemäss Vereinbarung eine CD-ROM mit verschlüsselten Aktualisierungsdaten und entsprechender Abgleichsoftware zu.
- 2.2 Die Aktualisierungsdaten umfassen die jüngsten Schweizer Umzugsadressen von natürlichen Personen, die der Post gemeldet wurden und für Adressaktualisierungszwecke verwendet werden dürfen (entsprechende Freigabe durch die betroffenen Personen), offizielle Adressanpassungen sowie amtliche Todesfallmeldungen, soweit diese für die Adressaktualisierung verwertbar sind.
- 2.3 Mit der Abgleichsoftware wird der Adressstamm des Kunden mit den Aktualisierungsdaten der Post verglichen. Dabei werden diejenigen Adressen im Adressstamm des Kunden aktualisiert, bei welchen zwischen alter (Adressstamm) und neuer Adresse (Aktualisierungsdaten) eine Verknüpfung hergestellt werden kann. Die gewünschte Trefferwahrscheinlichkeit kann vom Kunden in vorgegebenen Bandbreiten skaliert werden.
- 2.4 Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit der Adressaktualisierung steht dem Kunden während den Bürozeiten das Datenpflegeteam der Post für telefonische Auskünfte zur Verfügung.

### 3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat der Post die Grösse seines Adressstammes und dessen Verwendungszweck wahrheitsgemäss bekannt zu geben. Er verpflichtet sich, der Post allfällige Änderungen innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- 3.2 Der Kunde darf die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware nur für die Aktualisierung des vertraglich vereinbarten eigenen Adressstammes in der Schweiz nutzen. Die Zurverfügungstellung an Dritte sowie die Adressaktualisierung für Dritte ist ausgeschlossen. Als Dritte gelten insbesondere auch das Mutterhaus, Partner-, Tochter- und Schwesterfirmen sowie allgemein im Konzern verbundene Unternehmungen.
- 3.3 Der Kunde darf ausschliesslich Adressen, die bereits in seinem Adressstamm vorhanden sind, aktualisieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktualisierungsdaten zum Schutz gegen Missbrauch verschlüsselt sind und Kontrolladressen enthalten. Die Entschlüsselung von Aktualisierungsdaten ist unzulässig.
- 3.4 Die Aktualisierungsdaten dürfen nur in unveränderter Form verwendet werden. Modifikationen sind mit Ausnahme der systemseitig vorgesehenen Skalierungen unzulässig. Der Sourcecode der Abgleichsoftware darf nicht durch Dekompilieren erschlossen werden.
- 3.5 Die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware dürfen nur zwecks elektronischer Adressaktualisierung auf ein Datenverarbeitungsgerät im Betrieb des Kunden geladen werden. Die Anfertigung weiterer Kopien ist nicht erlaubt.
- 3.6 Der Kunde hat die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware wirksam vor Missbrauch zu schützen (z. B. durch Zugangs- und Zugriffsberechtigungen).
- 3.7 Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Post darf der Kunde den mit den Aktualisierungsdaten der Post aktualisierten eigenen Adressstamm weder ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder überlassen, noch für die Aktualisierung von Adressen Dritter verwenden.

- 3.8 Verletzt der Kunde seine Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 3, ist die Post berechtigt, pro Verletzung eine **Konventionalstrafe** in der Höhe des halben Jahresabonnements, mindestens jedoch CHF 20 000.–, geltend zu machen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Kunden nicht von der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Sie ist verschuldensunabhängig und zusätzlich zu einem allfälligen Schadenersatz geschuldet.

- 3.9 Die Post hat das Recht, die Einhaltung der Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 3 jederzeit selber oder durch eine neutrale Stelle ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung, dass der Kunde seine Pflichten verletzt hat, trägt der Kunde die Überprüfungskosten.

### 4 Rechte und Nutzungsumfang

- 4.1 Sämtliche Rechte an den Aktualisierungsdaten und der Abgleichsoftware (inkl. Dokumentation) verbleiben bei der Post. Die Post gewährt dem Kunden lediglich das ausschliessliche, nicht exklusive, unübertragbare Recht, die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware während der Vertragsdauer im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

### 5 Erfüllungsort und Übergang von Nutzen und Gefahr

- 5.1 Erfüllungsort ist das Domizil des Kompetenzzentrums Adressen der Post in Kriens.
- 5.2 Der Versand der CD-ROM oder anderweitige Datenübermittlungen erfolgen auf Nutzen und Gefahr des Kunden.

### 6 Preise und Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Die Preise sind im Vertrag festgelegt. Sie verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Post stellt ihre Dienstleistungen monatlich in Rechnung, soweit vertraglich nichts anderes festgelegt ist. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar. Die Post hat das jederzeitige Recht, vom Kunden ohne Angabe von Gründen Vorauszahlung zu verlangen oder die Zahlungsfrist zu verkürzen.
- 6.3 Ist der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, so schuldet er einen Verzugszins von sieben Prozent (7%) pro Jahr.
- 6.4 Der Kunde kann Forderungen der Post nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

### 7 Gewährleistung

- 7.1 Die Post gewährleistet, dass die Aktualisierungsdaten auf der CD-ROM während einem Jahr ab Zustellung an den Kunden lesbar sind und die Abgleichsoftware im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden darf.
- 7.2 Die Post hat keinen Einfluss auf die Vollständigkeit und die Qualität der Aktualisierungsdaten, da diese auf freiwilligen Meldungen der Postkunden und amtlichen Todesmeldungen beruhen. Sie schliesst daher jede Gewährleistung für die Lückenlosigkeit, Aktualität und postalische Korrektheit der Aktualisierungsdaten aus, so insbesondere auch für die Zustellbarkeit von Sendungen unter Verwendung der aktualisierten Adressen.
- 7.3 Mangelhafte CD-ROMs sind der Post innert 10 Tagen nach deren Erhalt mit einem Fehlerbeschrieb zu retournieren. Die Post ersetzt mangelhafte Datenträger innert nützlicher Frist. Andere oder weitergehende Gewährleistungs- und damit verbundene Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### 8 Haftung

- 8.1 Die Post haftet für die sorgfältige und getreue Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Post haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung, insbesondere auch für Folgeschäden oder entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.

- 8.2 Der Kunde haftet der Post gegenüber für die missbräuchliche Nutzung der Aktualisierungsdaten. Er hat die Post für jede, auch durch Dritte, unbefugt vorgenommene Adressaktualisierung zu entschädigen, die er zu vertreten hat.

## **9 Datenschutz und Vertraulichkeit**

- 9.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Post die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gegebenen Daten innerhalb des Postkonzerns (Stammhaus Post, direkte und indirekte Beteiligungen) weitergeben und bearbeiten darf. Die Post stellt sicher, dass die Daten Dritten ausserhalb des Postkonzerns nicht zugänglich gemacht werden.
- 9.2 Beide Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind die Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

## **10 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages**

- 10.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien auf den vertraglich festgelegten Termin in Kraft und ist während einem Jahr gültig. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht durch eine der Parteien mindestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer eine Kündigung erfolgt.
- 10.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
- der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar machen, so insbesondere die Verletzung der Pflichten gemäss Ziffer 3 durch den Kunden;
  - die amtliche Publikation der Konkurseröffnung oder der Nachlassstundung über eine Partei.
- 10.3 Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde der Post sämtliche ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Datenträger, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen umgehend und unaufgefordert zurückzugeben sowie allfällige Kopien zu vernichten.

## **11 Änderungen und Ergänzungen**

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

## **12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 12.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.
- 12.2 **Gerichtsstand ist Bern.**

© Die Schweizerische Post, Dezember 2008